



Widmung eines Teilstücks der Straße Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück

Die Widmung eines Teilstücks der Stichstraße des Hyazinthenweges entlang der Grundstücke Hyazinthenweg 29 – 39 in Köln-Dellbrück (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 1964) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und Radverkehr sowie Zufahrt zu den Garagen wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO). Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

zur Widmung der Stichstraße des Hyazinthenwegs entlang der Grundstücke Hyazinthenweg 29 - 39 in Köln-Dellbrück
(Gemarkung Thurn-Strunden ,Flur 70, Flurstück 1964)

